Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften am 30.08.2005

Sitzungsbeginn: ***17:30 Uhr***
Sitzungsende: ***21:00 Uhr***
Sitzungsort: ***Rathaus Roßlau, kleiner Beratungsraum EG***

Anwesend:

Vorsitzender:

Herr Hans-Peter Dreibrodt

Ausschussmitglieder:

Herr Rainer Augustin
Frau Christa Müller
Herr Peter Vester
Herr Lutz Weiland

Grundmandatsträger:

Herr Burkhard Bader

Sachkundige Einwohner:

Herr Wolfram Degenkolb
Herr Klaus Grünheidt
Herr Horst Pfefferkorn
Herr Bernd Schreyer

Verwaltung:

Frau Sabine Falkensteiner
Frau Esther Riemann
Herr Wolfgang Schmieder

es fehlten:

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Einhaltung der Ladungsfrist

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Genehmigung der Tagesordnung

5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil

6. Verkehrsentwicklungsplan
   Vorlage: BV/0409/05-III/66

7. Jahresabschluss Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH 2004
   Vorlage: BV/0402/05-I/80

8. Jahresabschlussprüfung Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH 2005
   Vorlage: BV/0403/05-I/80

9. Jahresabschluss WIR 2004
   Vorlage: BV/0419/05-I/80

10. Rücklagenentnahme zur Verlustdeckung Geschäftsjahr 2004 der IHR
    Vorlage: BV/0421/05-I/80

11. Jahresabschluss 2004 Industriehafen Roßlau GmbH
    Vorlage: BV/0420/05-I/80

12. Jahresabschluss ROWA 2004
    Vorlage: BV/0416/05-I/80

13. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift

1. Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.

2. Einhaltung der Ladungsfrist

Der Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zum Beginn der Sitzung sind 5 stimmberechtigte Stadträte anwesend. Damit ist der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschlussfähig.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung 10. – BV/0420/05-I/80 und Tagesordnung 11. – BV/ 0421/05-I/80 werden in getauschter Reihenfolge behandelt. Das Protokoll wird diese Umstellung berücksichtigen.
Der TOP 13 wird vor den TOP 6 vorgezogen, Punkt 13 erscheint im Protokoll an der ursprünglichen Stelle.
.

Beschluss:
Der Ausschuss stimmt der Tagesordnung zu.
Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	5	0	0

5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil

Beschluss:
Der Ausschuss stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung am 24.05.2005 zu.
Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	3	0	2

6. Verkehrsentwicklungsplan
Vorlage: BV/0409/05-III/66

Frau Heinrichs erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Inhalt des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) für die Stadt Roßlau. Dabei wird u.a. die Klassifizierung des Straßennetzes (Abb. 2.8) und die Verkehrsorganisation (Abb. 2.9), werden

die geplanten Baumaßnahmen (Abb. 2.11), die Parkregelungen in der Innenstadt (Abb. 3.2) sowie Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr (Abb. 4.1) vorgestellt.

Diskussion:
Die Stadträte bemängeln, dass in der Einwohnerstatistik (Tabelle 1.2) die Einwohnerzahlen der Ortsteile Streetz/ Natho und Mühlstedt nicht berücksichtigt wurden.

Herr Vester schlägt vor, den VEP zur Beratung in die Fraktionen zurück zu verweisen. Er bemängelt den nach seiner Ansicht fehlenden Realitätsbezug, insbesondere vermisst er Regelungen für den ruhenden Verkehr. Dadurch wird der Durchflussverkehr behindert. Als Beispiele benennt Herr Vester die Goethestraße, die Karl- Liebknecht- Straße und Am Pfaffengrund.
Herr Vester schlägt vor, einen Workshop mit am Verkehr teilhabenden Personen durchzuführen.

Die Verwaltung verweist darauf, dass die unterschiedlichen Straßenklassifizierungen natürlich auch unterschiedliche Nutzungsansprüche abbilden. An die Durchlässigkeit einer Anwohnerstraße im Tempo 30- Gebiet werden andere Ansprüche als an die einer Hauptverkehrsstraße gestellt, was sich auch in den unterschiedlichen Ausbausstandards widerspiegelt. Außerdem ist es Ziel des VEP, Maßnahmen für alle Verkehrsarten und – teilnehmer gleichberechtigt darzustellen. Eine absolute Priorität des motorisierten Individualverkehrs war bisher nicht Ziel der Verkehrsplanung. Herr Sanow erläutert, dass im Bauausschuss die detaillierten Straßenplanungen für Einzelmaßnahmen immer noch mal ausführlich in puncto Verkehrsorganisation diskutiert werden.

Beschluss:
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt:
1. Der Entwurf zum VEP der Stadt Roßlau- Stand Mai 2005- wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	2	1	2

7. Jahresabschluss Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH 2004
Vorlage: BV/0402/05-I/80

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Herr Stamms erläutert den Jahresabschluss (JA) für das Geschäftsjahr 2004. Dabei informiert Herr Stamms, dass der Wärmeabsatz im Geschäftsjahr um ca. 10 % zurückgegangen ist. Dies ist vor allem mit der Schließung des Krankenhauses zu begründen. Wegen der günstigen Kostenstruktur konnte sich das Ertragsniveau trotzdem stabilisieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, von dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 180.650,92 EUR 160.000,00 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und

20.650,92 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.

Diskussion:
Herr Vester fragt an, inwieweit sich die Stadtwerke GmbH mit neuen Technologien, beispielsweise der Nutzung nachwachsender Rohstoffe befasst. Dazu informiert Herr Stamms zu ersten Gesprächen mit einem Unternehmen, welches im Hafen ein Biomasse- Kraftwerk errichten möchte. Hier könnte ggf. ein kostengünstiger Wärmebezug vereinbart werden.
Herr Vester spricht sich gegen eine Gewinnausschüttung aus, da bei steigenden Brennstoffkosten mit der Rücklage die Fernwärmepreise für die Kunden stabil gehalten werden könnten.
Auch Stadtrat Bader plädiert für eine geringere Gewinnausschüttung im Interesse der Fernwärmekunden.
Frau Müller hält die Gewinnrücklage für ausreichend und gibt zu bedenken, dass die Gewinnausschüttung dem städtischen Haushalt zu Gute kommt.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH für das Geschäftsjahr 2004 mit einer Bilanzsumme von 2.847.013,23 € und einem ausgewiesenen Bilanzgewinn von 180.650,92 €.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	4	1	0

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt den ausgewiesenen Bilanzgewinn von 180.650,92 € wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Gesellschafter durch Ausschüttung entsprechend ihres Anteils am Stammkapital	160.000,00 €	
Einstellung in die Gewinnrücklage	20.650,92 €	
Bilanzgewinn		180.650,92 €

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	4	1	0

3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2004.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	4	0	1

4. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	4	0	1

8. Jahresabschlussprüfung Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH 2005
Vorlage: BV/0403/05-I/80

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wieder das Unternehmen BDO Deutsche Warentreuhand AG zu beauftragen. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 zu den gleichen Konditionen (6.000,00 € Netto) wie in den Vorjahren.

Beschluss:
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften stimmt der Bestellung der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2005 der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	5	0	0

9. Jahresabschluss WIR 2004
Vorlage: BV/0419/05-I/80

Herr Zimmermann als Geschäftsführer der Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau (WIR) mbH erläutert den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004. Er stellt fest, dass sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens nicht gebessert hat. Die Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung und – betreuung sind um ca. 35,5 TEUR gesunken. Die von den Banken zugesagten Zins- und Tilgungseinsparungen sind erst zu spät zum Tragen gekommen, so dass entgegen den geplanten 200 TEUR nur 87 TEUR an Zinsen und 70 TEUR Tilgung eingespart werden konnten. Weiterhin wird das Unternehmen nochmals durch Sonderabschreibungen zur Wertberichtigung des Wohnungsvermögens belastet.
Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich von ca. 271,6 TEUR zum 31.12.2003 auf 119,3 TEUR zum 31.12.2004 reduziert.
Die einzige Möglichkeit zur Konsolidierung des Unternehmens sieht die Geschäftsführung im Zusammengehen mit der Dessauer Wohnungsgesellschaft (DWG).

Diskussion:
Frau Mülller hinterfragt die geplante Personalkosteneinsparung, die ihr mit 80 TEUR bis zum Jahr 2010 als zu gering erscheint.

Dazu erläutert Herr Zimmermann, dass beabsichtigt ist, die jährlichen Kosten dann um 80 TEUR zu senken, wenn alle Maßnahmen gegriffen haben. Im Jahr 2004 lagen die Personalkosten bei 420 TEUR und werden sich in 2005 nur noch auf 385 TEUR belaufen.
Ebenso wird über den von den Stadträten als vergleichsweise hoch eingeschätzten Bewirtschaftungsaufwand pro Wohnung diskutiert.

Herr Vester weist darauf hin, dass die ostdeutschen Wohnungsunternehmen schon durch den Einigungsvertrag belastet wurden.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH (WIR) für das Geschäftsjahr 2004 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.376.677,00 €.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	4	1	0

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.715.202,87 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	4	1	0

3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2004.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	3	1	1

4. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	3	1	1

10. Rücklagenentnahme zur Verlustdeckung Geschäftsjahr 2004 der IHR
Vorlage: BV/0421/05-I/80

Gemäß Prüfbericht des Abschlussprüfers wurde ein Verlust für das Geschäftsjahr 2004 in Höhe von 222.759,39 € ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von 49 % der Hafenanteile an die SBO im Jahr 2004 wurde der von der Stadt Roßlau abgetretene Kaufpreis in Höhe von 1.234.340,42 € in die Kapitalrücklage eingestellt. Als Liquiditätshilfe wurden vom Gesellschafter außerdem 39.000,00 € der Kapitalrücklage zugeführt. Mit der Rücklage am 01.01.2004 in Höhe von 609.669,78 € weist die Kapitalrücklage einen Betrag von insgesamt 1.883.010,20 € aus. Die damit relativ hohe Eigenkapitalquote von 78 % (betriebswirtschaftliches Eigenkapital; incl. Sonderposten für Investitionszuschüsse) ermöglicht deshalb aus Sicht des Aufsichtsrates eine Entnahme von 222.759,39 € zur Verlustdeckung. Nach Abzug beträgt die Kapitalrücklage per 31.12.2004 damit noch insgesamt 1.660.250,81 €.

Der Aufsichtsrat empfiehlt daher der Gesellschafterversammlung zur Deckung des Jahresfehlbetrages die Entnahme von 222.759,39 € aus der Kapitalrücklage.

Daher wird es eher möglich, erwirtschaftete Gewinne an die Gesellschafter auszuzahlen. Die mit der Beschlussvorlage ausgereichte Übersicht über die Kapitalrücklage weist nach, dass diese mittelfristig wieder ansteigt.

Diskussion:
Der Geschäftsführer der IHR GmbH, Herr Gunto Mörer erläutert die Vorschau über die Geschäftsentwicklung und die mögliche Konsolidierung der Gesellschaft durch Synergieffekte, die z.B. durch Austausch von Personal, die Geschäftsbesorgung durch die SBO GmbH und die Einbindung in deren Marketingkonzept erreicht werden können.

Herr Bader beruft sich auf die Aussage von Mitte 2004, dass keine Zuschüsse an die IHR GmbH mehr gezahlt werden, wieso dann jetzt die Abtretung des Kaufpreises für die Anteilsveräußerung. Dazu wird Herr Bader von der Verwaltung informiert, dass die Kaufpreisabtretung bereits Bestandteil der im Zuge mit dem verkauf gefassten Beschlüsse war.

Herr Vester lehnt einen Verlustausgleich durch eine Rücklagenentnahme grundsätzlich ab, Verluste sind nach seiner Meinung vorzutragen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der Industriehafen Roßlau GmbH in Höhe von 222.759,39 € per 31.12.2004 zur Deckung des Verlustes des Geschäftsjahres 2004.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	3	1	1

11. Jahresabschluss 2004 Industriehafen Roßlau GmbH
Vorlage: BV/0420/05-I/80

Die Eckdaten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 wurde bereits zum TOP 10 erläutert.
Herr Mörer informiert dazu, dass die im Geschäftsjahr 2004 erreichten Umsätze 2005 bereits im Juni übertroffen wurden.

Diskussion:
Frau Müller erklärt, dass die im Geschäftsbericht dargelegten Risiken, doch eher keine positive Entwicklung der Gesellschaft erwarten lassen.
Dazu bestätigt Herr Mörer, dass dies in Hinblick auf den Schütt- und Massengutumschlag auf das Binnenschiff wegen unterlassener Elbstrom- Baumaßnahmen auch zutrifft. Das zwingt den Hafen, sich neben dem reinen Schiffsumschlag auch anderen Geschäftsfeldern, wie intensiverer Vermietung, dem Eisenbahnumschlag und dem Umschlag von Projektladungen zuzuwenden.

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Industriehafen Roßlau GmbH für das Geschäftsjahr 2004 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.644.351,16 €.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	5	0	0

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2004.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	5	0	0

3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	5	0	0

12. Jahresabschluss ROWA 2004
Vorlage: BV/0416/05-I/80

Frau Müller verlässt die Beratung um 20:10 Uhr.

Wegen dem Urlaub von Frau Ebert und dem Krankenstand von Frau Riemann konn-

ten keine detaillierten Informationen zum Jahresabschluss der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau (ROWA) GmbH für das Geschäftsjahr 2004 gegeben werden.
Von den Ausschussmitgliedern wurden keine Fragen gestellt.

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH (ROWA) für das Geschäftsjahr 2004 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 30.666.139,29 €.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4	0	4	0	0

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 11.833,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4	0	4	0	0

3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2004.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4	0	4	0	0

4. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004.

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4	0	4	0	0

13. Mitteilungen und Anfragen

1. Infovorlage 0431/05-DIII

Frau Neumann erläutert die Informationsvorlage zum Thema Windenergieanlagen. Der Vorhabensträger verfügt über Baugenehmigungen für 4 Windkraftanlagen. Gegen die Erteilung durch das Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt- Zerbst, strittig war hierbei das Zustandekommen der Genehmigungsfiktion, hat die Stadt Roßlau

Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist vom Landesverwaltungsamt noch nicht entschieden. Ebenso sind noch Klagen Privater gegen die Baugenehmigung anhängig. Deshalb hat der Vorhabensträger von den Baugenehmigungen noch keinen Gebrauch gemacht.

Im Juli 2005 fand mit Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft ein Vorort-termin in Mühlstedt statt. Bei diesem bat der Vorhabensträger um Prüfung durch die Beteiligten Landkreis Anhalt- Zerbst als Baugenehmigungsbehörde, Stadt Roßlau als Träger der Planungshoheit und der Bürgerinitiative Streetz/ Mühlstedt, ob der Errichtung von 2 größeren, leistungsstärkeren Anlagen statt der genehmigten 4 Anlagen zugestimmt werden könnte. Damit verbunden wären geringere Schallimmissionen.

Die Bürgerinitiative lehnt jegliche Windenergieanlagen ab.

Die Stadtverwaltung Roßlau verweist darauf, dass für die Errichtung von 2 Anlagen anderer Bauart, mit einer größeren Gesamthöhe und einem größeren Rotordurchmesser ein erneuter Bauantrag zu stellen wäre. Da in dem jetzt im Entwurf vorliegenden Regionalen Entwicklungsplan das vormals ausgewiesene Vorranggebiet nicht mehr ausgewiesen ist, entfällt eigentlich für diese Bauanträge die Genehmigungsgrundlage.

Die regionale Planungsgemeinschaft erklärt, dass eine Anwendung von Ausnahmeparagrafen juristisch zu prüfen wäre.

Die Mitglieder des Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften diskutieren die grundsätzliche Position zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Es wird entschieden, vor einer Entscheidung zur Errichtung von 4 oder 2 Windenergieanlagen die anhängigen Verfahren abzuwarten.
Abstimmungsergebnis 5:0:0

2. Mittelstandsförderungsgesetz (MFG)

Die Verwaltung informiert, dass MdL Herr Brumme mit Schreiben vom 28. Juli 2005 nochmals an die erbetene Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Verfahrensweise zur Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes erinnert wurde.

Roßlau, 19.02.08

Hans-Peter Dreibrodt Vorsitz Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften	*2. Unterschrift*